

INFOS FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

IN PRIVATEN WOHNUNGEN



Für alle privat wohnenden Geflüchteten aus der Ukraine hat das Landratsamt Konstanz dieses Infoblatt entworfen. Es soll als Orientierungshilfe für den Start im Landkreis Konstanz dienen. Hier sind Informationen zu Anlaufstellen, dem Aufenthaltsrecht und vielen weiteren Bereichen zu finden.

Weitere Fragen können gerne per Mail an Ukraine@LRAKN.de gesendet werden.



Alle Geflüchteten aus der Ukraine müssen sich bei der Gemeinde oder Stadt anmelden, in der sie leben.

Für Termine sind die jeweiligen Bürgerbüros beziehungsweise Rathäuser der Kommunen zu kontaktieren.

Die Wohnungsgeberbestätigung und der Pass müssen zu den Terminen mitgebracht werden.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist hier zu finden:

BMI-VII2-20151025-SF-A002.pdf (verwaltungsvorschriften-im-internet.de)



Unterstützung durch das Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement unterstützt Geflüchtete in den Themenbereichen wie Bildung und Sprache, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Finanzen und gesellschaftliche Teilhabe. Menschen aus der Ukraine können sich an die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager im jeweiligen Wohnort wenden. Die Zuständigkeitsliste finden Sie hier: Integrationsmanager Landkreis Konstanz

2. Schritt: Antrag auf Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde

Ukrainische Staatsangehörige können sich visumfrei für 90 Tage in Deutschland aufhalten. Sie können nach Ablauf der 90 Tage eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen einholen. Es kann aber auch schon jetzt eine länger gültige Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage des vereinfachten Verfahrens für Flüchtende aus der Ukraine gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit dem entsprechenden Antragsformular beantragt werden. Im Landkreis Konstanz teilt sich die Zuständigkeit nach dem Wohnort auf. Für alle Städte und Gemeinden im Landkreis, außer für die Stadt Konstanz, Singen und Radolfzell, ist die Ausländerbehörde des Landratsamtes zuständig.

Die Links zu den Behörden:



Stadt Konstanz

***** +49 7531 900-0

□ auslaenderamt@konstanz.de



Stadt Singen

***** +49 7731 85-587

auslaenderbehoerde@singen.de



Stadt Radolfzell

***** +49 7732 81-145

□ auslaenderamt@radolfzell.de



Landkreis Konstanz

***** +49 7531 800-1766

□ auslaenderwesen@LRAKN.de





Asylrecht für ukrainische Staatsangehörige

Flüchtenden aus der Ukraine kann auf der Grundlage der EU-Richtlinie zum sogenannten Massenzustrom gemäß § 24 AufenthG vorübergehend Schutz gewährt werden. Ukrainischen Staatsangehörigen wird empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen.

Asylanträge sind dennoch möglich und können jederzeit bei der zuständigen
Ausländerbehörde gestellt werden. Das
Asylverfahren ruht allerdings während der Zeit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG.
Die zuständige Ausländerbehörde ist im zweiten Schritt des Informationsblatts zu finden.

Gesundheit und Impfen

Das deutsche Gesundheitssystem kann zu Beginn kompliziert sein. Eine ausführliche Erklärung und viele Informationen hierzu sind auf der Integrationshomepage des Landkreises zu finden: <u>Gesundheit | Integration Landkreis</u> <u>Konstanz (Irakn.de)</u>



Die Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 schützt vor einer schweren COVID-19-

Erkrankung und möglichen Folgen. Im Landkreis Konstanz können Impfungen gegen COVID-19 hier gebucht werden:

http://www.etermin.net/impfen-kn



Die Schutzimpfung gegen Masern wird dringend empfohlen. Ansprechpersonen sind hier die Ärzte. Die Impfung ist kostenlos.

Weitere Infos zu den Schutzimpfungen:

Allgemeine Dienstleistungen | Landkreis Konstanz Schutzimpfungen (Irakn.de)



Sozialleistungen

Ausländer, die sich tatsächlich in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG besitzen, sind berechtigt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erhalten.

Der Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG ist unter <u>Ukraine | Landkreis Konstanz (Irakn.de)</u> im Reiter "Geldleistungen/Sozialleistungen" zu finden.



Die Anträge können per Post an das Landratsamt Konstanz, Amt für Migration und Integration, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz gesendet werden.

Eine persönliche Beratung kann nur mit vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Das Integrationsmanagement unterstützt bei der Antragstellung.

Integrationshomepage

Der Landkreis Konstanz hat eine
Integrationshomepage. Auf der Webseite sind
aktuelle Informationen aus dem Landkreis
Konstanz rund um das Thema Migration und
Integration zu finden. Die Bereiche Arbeit,
Sprache, Bildung und weitere integrative
Themenfelder werden hier dargestellt. Die Seite
ist mehrsprachig aufrufbar.

Die Integrationshomepage finden sie hier:

<u>Start | Integration Landkreis Konstanz (Irakn.de)</u>

